

Aufruf zur Antragstellung: Multiplikatorenschulungen in der Integrationsarbeit im Förderjahr 2017

Im Integrationsprozess von (Neu-)Zugewanderten und Geflüchteten kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine bedeutende Rolle zu. Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, bedarf es entsprechender Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert daher - auch 2017 wieder - ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen.

Die Förderung richtet sich grundsätzlich an alle Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind. Einen besonderen Schwerpunkt setzt das BAMF dabei auf die Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Qualifizierungsbedarf haben.

Anträge für Multiplikatorenschulungen sind

bis spätestens 31. Juli 2017

über das Förderportal unter Verwendung von easy-Online einzureichen unter: <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Die Anträge für Multiplikatorenschulungen werden nach Eingang bearbeitet und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen sukzessive bewilligt. Nach dem 31. Juli 2017 eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

1. Ziele und Inhalte der Förderung

1.1 Altersunabhängige Multiplikatorenschulungen

1.1.1 Vereins- und Projektmanagement: Fördersumme bis zu 30.000 € pro Schulung

Ziel ist die Professionalisierung und Qualifizierung von ehrenamtlich in der Projektarbeit tätigen Mitarbeitern.

Schulungen im Bereich Vereins- und Projektmanagement können folgende Schwerpunktthemen beinhalten:

➤ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Gutes tun und darüber sprechen.: Wie können eigene Projekte und Maßnahmen mit einfachen Mitteln effektiv vermarktet werden? Welche Vorteile bringen die Sozialen Medien?

➤ Mittelgewinnung:

Welche Fördermöglichkeiten gibt es und was muss bei der Antragstellung beachtet werden? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es neben den verschiedenen Projektförderungen?

➤ Interne Kommunikation/interner Zusammenhalt:

Wie können Mitglieder aktiviert werden? Wie kann die interne Zusammenarbeit verbessert werden? Wie funktioniert ein Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt erfolgreich?

**1.1.2 Interkulturelle Öffnung von Migrant*innenorganisationen und Vereinen:
Fördersumme bis zu 80.000 € pro Schulung**

Ziel ist es, die gegenseitige Akzeptanz zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten, aber auch zwischen den unterschiedlichen Ethnien und Kulturen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Stärkung der interkulturellen Öffnung ist damit ein wichtiger Baustein im Integrationsprozess und betrifft sowohl Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Migrant*innenorganisationen und interkulturelle Vereine sind Brückenbauer zu ihren Communities und haben damit den Zugang und die Möglichkeit, gegenseitige Toleranz und Respekt zu fördern. Damit sie dazu in der Lage sind, müssen die Organisationen selbst interkulturell geöffnet sein.

Geeignete Multiplikatorenschulungen sollen den Teilnehmenden u.a. folgende Inhalte vermitteln:

- Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Organisation
- Bedeutung interkultureller Kompetenz im deutschen Gesellschaftssystem
- Strategien zur Umsetzung und Anwendung interkultureller Kompetenz

**1.1.3 Empowerment von Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe:
Fördersumme bis zu 80.000 € pro Schulung**

Ehrenamtliche übernehmen aktuell viele Aufgaben, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe anfallen. Sie helfen beispielsweise bei der Erstversorgung und unterstützen Asylsuchende bei der Erstorientierung. Ziel ist es, Ehrenamtliche in die Lage zu versetzen, unbürokratisch und schnell praktische Hilfe und Orientierung im Alltag zu leisten.

Die hohen Flüchtlingszahlen werden von Teilen der Bevölkerung mit Ängsten, Vorbehalten und Vorurteilen betrachtet. Ziel ist deshalb auch, dass Ehrenamtliche Kompetenzen dazu erlangen, wie man mithilfe von Faktenwissen Vorurteile entkräften kann, um auch damit zur schnellen gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten beizutragen.

Geeignete Schulungen sollen daher den Teilnehmenden u. a. folgende Inhalte vermitteln:

- ▶ Wissensvermittlung über Erstorientierungs- und Integrationsangebote, Beratungsmöglichkeiten, Anlaufstellen
- ▶ Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten und Schnittstellen während und nach Abschluss des Asylverfahrens
- ▶ Sensibilisierung für Diskriminierung und Vorurteile im Alltag

- ▶ Wissensvermittlung über die Weitergabe von Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung und Vorurteilen

1.2 Multiplikatorenschulungen für Ehrenamtliche im Bereich der Jugendintegrationsarbeit

1.2.1 Strategien zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund: Fördersumme bis zu 15.000 € pro Schulung

Die Herausforderungen für eine demokratische Gesellschaft sind durch die gestiegenen Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen hoch. Menschenfeindliche Bewegungen erhalten immer mehr Zulauf. Ziel der Schulungen ist es, Jugendliche in die Lage zu versetzen, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen Menschen mit Migrationshintergrund entschlossen entgegen zu treten und damit das solidarische Zusammenleben vor Ort zu stärken. Dabei ist ein vernetztes Engagement vor Ort hilfreich.

Geeignete Schulungen sollen daher u. a. folgende Inhalte vermitteln:

- ▶ Zusammenarbeit mit geeigneten Partnerinnen und Partnern vor Ort
- ▶ Angemessener Umgang mit Personen, die im Alltag Diskriminierung ausüben und Vorurteile äußern
- ▶ Wie kann für ethnische Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung sensibilisiert werden?
- ▶ Mit welchen Methoden und Maßnahmen kann gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit begegnet werden?

1.2.2. Strategien zur Gewinnung neuer und zur Motivation bereits engagierter junger Ehrenamtlicher: Fördersumme bis zu 15.000 € pro Schulung

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen. Junge Ehrenamtliche sind insbesondere für junge Zugewanderte oder Geflüchtete unverzichtbar. Ziel der Schulungen ist die Entwicklung von Strategien, um Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund anzusprechen und zu motivieren, sich zu engagieren und die Teilhabe jugendlicher Zugewanderte und Geflüchteter zu stärken.

Gerade im Bereich der Flüchtlingshilfe gibt es bereits beeindruckende Unterstützung durch junge Ehrenamtliche. Damit diese sich weiterhin engagieren, bedarf es neben der Schaffung guter Rahmenbedingungen ständiger Motivation. Dazu gehört auch die emotionale Vorbereitung im Falle von Enttäuschungen und Frustration.

Geeignete Schulungen sollen daher u. a. folgende Inhalte vermitteln:

- ▶ Möglichkeiten der Zielgruppenansprache: Welche effektiven Methoden der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung neuer ehrenamtlich Engagierter gibt es?
- ▶ Wissensvermittlung zu Möglichkeiten und Grenzen des Ehrenamtes
- ▶ Angemessener Umgang mit frustrierenden Situationen sowie Stressbewältigung
- ▶ Welche Strategien und Möglichkeiten gibt es, ehrenamtlich Engagierte längerfristig aktiv und motiviert zu halten?

1.2.3 Präventionsstrategien gegen religiöse und politische Radikalisierung: Fördersumme bis zu 15.000 pro Schulung

Jugendliche (Neu)Zugewanderte und Flüchtlinge fühlen sich im neuen Heimatland desöfteren überfordert und orientierungslos. Geeignete Ansprech- und Diskussionspartner fehlen. Dies ebnet möglicherweise den Weg für extremistische Strömungen wie gewaltbereiten Islamismus, Antisemitismus oder Rassismus. Hier gilt es präventive Strategien zu entwickeln, um Radikalisierungstendenzen bereits im Vorfeld zu verhindern.

Geeignete Schulungen sollen u.a. folgende Inhalte vermitteln:

- Möglichkeiten der Zielgruppenansprache von schwer erreichbaren Jugendlichen
- Förderung der Teilhabe an örtlichen Einrichtungen und Angeboten
- Begleitung und Hinführung der Jugendlichen zu Beratungsangeboten und Anlaufstellen
- Konfliktmanagement und sinnvolle Freizeitgestaltung
- Begegnungen/Austausch zwischen jugendlichen Migranten und Jugendlichen der Aufnahmegesellschaft

2. Rahmenbedingungen

Die beantragten Multiplikatorenschulungen können nur 2017 durchgeführt und gefördert werden, eine Übertragung der Zuwendungen in(s) Folgejahr(e) ist nicht möglich. Überjährige Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel bzw. Drittmittel einzubringen. Das Bundesamt berücksichtigt dabei die individuelle Finanzlage insbesondere kleinerer Organisationen.

3. Schutz der Antragsteller bei Vergabe der Schulungen an Dritte

Das BAMF empfiehlt allen Antragstellern, die Multiplikatorenschulungen von Dritten durchführen lassen möchten, sich **vor der Auftragsvergabe verbindlich** detaillierte Informationen über die Preise der jeweiligen Leistungen vorlegen zu lassen. Dies umfasst insbesondere die Höhe der stundenmäßigen Honorarkosten, Vorbereitungszeiten für

den Unterricht und sonstige Beratungstätigkeiten: Rechnungen ohne weitere Erläuterungen über einzelne Leistungen werden nicht anerkannt.

Zum Schutz der Antragsteller vor möglichen finanziellen Risiken sollte zudem vor Auftragsvergabe geklärt werden, ob die angebotenen Leistungen zuwendungsfähig sind und Höchstgrenzen nicht überschritten werden. Einen Leitfaden zur Übersicht über zuwendungsfähige Höchstgrenzen – gültig auch für Multiplikatorenschulungen – finden Sie unter:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/gew-projekte_gwo07_leitfaden-beantragung.pdf?blob=publicationFile

4. Hinweise zur Antragstellung

Für Multiplikatorenschulungen für jugendliche Zuwanderinnen und Zuwanderer wählen Sie im Förderportal unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „**BMFSFJ**“ aus.

Für altersunabhängige Multiplikatorenschulungen wählen Sie im Förderportal unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> das Bundesministerium des Innern „**BMI/BAMF**“ aus.

Das System generiert und speichert zwei Dateien (eine Datei mit der Endung *.xml sowie eine *.pdf-Datei). Die *.pdf-Datei senden Sie bitte an das Mailpostfach projektfoerderung@erv.bamf.bund.de.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform verbindlich. Bitte drucken Sie deshalb zusätzlich das vom System generierte *.pdf-Dokument aus und fügen Sie dem Antrag eine Maßnahmenbeschreibung mit folgenden Inhalten bei:

- ▶ Antragsteller inkl. aller Kontakt- und Organisationsdaten, easy-online-Kennung und aussagekräftige Bezeichnung der Maßnahme (Schulungstitel)
- ▶ Ausgangssituation mit einer kurzen, stichwortartigen Beschreibung, warum die beantragte Schulung erforderlich ist
- ▶ Ziele, Inhalte und Methoden der Schulungen: Durch welche Schulungsinhalte sollen die Ziele mit welchen Methoden erreicht werden
- ▶ Erfolgskontrolle: Wie (mit welchen Indikatoren) wird die Zielerreichung gemessen
- ▶ Zielgruppe: Wer soll geschult werden
- ▶ Referenten: Wer führt die Schulung durch

Bei Bedarf werden vom Bundesamt darüber hinaus weitere Unterlagen angefordert. Bitte schicken Sie den unterschriebenen Antrag zusammen mit allen weiteren Unterlagen an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 312

Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Fehlende Unterlagen können nicht nachgereicht werden. Unvollständig eingereichte Anträge nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html>.

Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr an Tel.-Nr.: 0911/943-6666 oder 0911/943-6711. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 11:30 Uhr an 0911/943-6601.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Februar 2017

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

gez. Monika Seiler

Referatsleitung „Integrationsprojekte“